



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Diakoniewerk München-Maxvorstadt
Heißstr. 22

80799 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.07.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Diakoniewerk München-Maxvorstadt
Heißstr. 22
80799 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohn- und Pflegeheim
Diakoniewerk München-Maxvorstadt
Heißstr. 22
80799 München
www.diakoniewerk-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 10.07.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich
Vollstationäre Pflege

Therapieangebote

Physiotherapie
Logopädie
Ergotherapie

Angebotene Plätze:	150
davon vollstationäre Plätze	97
davon Plätze für Rüstige:	53
Belegte Plätze:	146
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	77 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,98
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig das Haus 2, 1. und 2. Stock besucht. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur aus den Pflegegraden 1 - 5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität. Zusätzlich fand eine teilnehmende Beobachtung eines Gruppenangebotes im Rahmen der sozialen Betreuung statt.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Die Betreuung und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner war darauf ausgerichtet, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. In der Interaktion zwischen den Pflegekräften und den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine wertschätzende Beziehungsqualität wahrgenommen.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich sehr zufrieden über die Pflege- und Betreuungssituation in der Einrichtung. Laut Auskunft werden Vereinbarungen und Abma-

chungen mit den Pflegekräften eingehalten. Der Umgangston sei stets freundlich und zuvorkommend. Die Bewohnerinnen und Bewohner hinterließen einen ausgeglichenen Eindruck.

Im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung wurde auf einem Wohnbereich die Zeitungsrunde besucht, wobei sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Kreuzworträtsel beschäftigten. Während der Beschäftigungsrunde wurde auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet und eingegangen. Anschließend wurde in der Runde noch gemeinsam ein Apfelkuchen zubereitet, der am Nachmittag zum Kaffee gereicht wurde.

Die Einrichtung hat weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Zur Zeit werden bei vier Bewohnerinnen und Bewohnern FeM angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde wie bereits bei den vorausgegangenen Prüfungen eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner festgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.